

**24.05.2023**

**Drucksache 117/23**

Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte und Mitglieder der Regieeinheiten des Kreises Unna

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	12.06.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.06.2023	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Bevölkerungsschutz, Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Nils-Holger Gutzeit

<b>Budget</b>	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	32.03	Bevölkerungsschutz
<b>Produkt</b>	32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	22.555,-

<b>Klimarelevante Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
<b>Umfang der Auswirkungen</b>	Erläuterung siehe Sachbericht		

### Beschlussvorschlag

1. Für die Zugführer der Regieeinheiten des Kreises Unna wird monatlich eine Übungsleiterpauschale in Höhe von 60,- Euro gezahlt. Deren Stellvertreter sowie die Gerätewarte erhalten eine monatliche Entschädigung in Höhe von 45,- Euro.
2. Für die Mitglieder der Regieeinheiten wird pro Kopf und Jahr eine freiwillige Leistung in Höhe von 35,- Euro gezahlt.

## Sachbericht

### 1. Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Regieeinheiten

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ermöglicht im § 22 Abs. 2 die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Angehörige der Feuerwehr. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der unten genannte Personenkreis über den eigentlichen Einsatz- und Übungsdienst hinaus zusätzlich Freizeit im Interesse der Sicherstellung des Katastrophenschutzes opfert.

Die Regieeinheiten des Kreises Unna bestehen aus dem Fernmeldedienst, dem Rettungsdienstzug, der Wasserförderung, dem ABC-Zug, dem Messzug und der Dekontaminationseinheit.

Als Anerkennung des Engagements und des Einsatzes, den die Kameradinnen und Kameraden zusätzlich zu ihrem normalen Dienst oder zu ihrer regulären Arbeit ehrenamtlich leisten, soll den Leitern der Einheiten eine monatliche Übungsleiterpauschale in Höhe von 60,- Euro gezahlt werden. Den jeweiligen Stellvertretern soll 45,- Euro monatlich, gezahlt werden. Die Gerätewarte erhalten ebenfalls 45,- Euro im Monat.

Personell setzen sich die Leitungen der Regieeinheiten wie folgt zusammen:

#### Fernmeldedienst:

Zugführer  
2 stellv. Zugführer  
2 Gerätewarte

#### Wasserförderzug:

Zugführer  
2 stellv. Zugführer

#### ABC-Zug:

Zugführer  
2 stellv. Zugführer

#### Messzug:

Zugführer  
3 stellv. Zugführer

#### Dekontaminationseinheit:

Zugführer  
2 stellv. Zugführer

#### Rettungsdienstzug

Zugführer  
stellv. Zugführer

Für diesen Personenkreis ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 und die Folgejahre ein Aufwand i.H.v. 11.880,- Euro.

### 2. Pauschale Leistung für die Mitglieder der Regieeinheiten

Gem. § 19 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) können kreisfreie Städte und Kreise sogenannte Regieeinheiten aufstellen. Sie übernehmen Aufgaben, die von den Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerkes örtlich nicht übernommen werden.

Die Regieeinheiten des Kreises Unna bestehen aus dem Fernmeldedienst (rd. 30 Mitglieder), dem Rettungsdienstzug (rd. 40 Mitglieder), der Wasserförderung (rd. 90 Mitglieder), dem ABC-Zug (rd. 70 Mitglieder), dem Messzug (rd. 30 Mitglieder) und der Dekontaminationseinheit (rd. 45 Mitglieder). Die Gesamtstärke aller Einheiten beträgt 305 Einsatzkräfte.

Als Anerkennung des Engagements und des Einsatzes, den die Kameradinnen und Kameraden zusätzlich zu ihrem normalen Dienst oder zu ihrer regulären Arbeit ehrenamtlich leisten, soll eine jährliche Pauschale pro Kopf und Jahr in Höhe von 35,- Euro gezahlt werden. Die Mittel dienen z.B. dazu, die Verpflegung der Einsatzkräfte bei Übungen und Ausbildungsveranstaltungen sicherzustellen.

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) verpflichtet im § 9 Abs. 3 die Aufgabenträger zur Förderung des Ehrenamtes. Diese Regelung im BHKG unterstreicht die Notwendigkeit, die ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern und zu unterstützen.

Bei 305 Mitgliedern ergibt sich ein jährlicher Aufwand i.H.v. 10.675,- Euro, die zukünftig im Budget des SG 32.3 eingeplant werden sollen. Die Auszahlung soll im zweiten Quartal des jeweiligen Jahres als Einmalzahlung an die jeweilige Regieeinheit erfolgen.

Für die Mitglieder der Regieeinheiten ergibt sich mithin für das Haushaltsjahr 2023 und die folgenden Haushaltsjahre jeweils ein Aufwand in Höhe von 10.675,- Euro.

In Summe ergeben die Pauschalen für Führungskräfte und Mitglieder ein Aufwand i.H.v. 22.555,- Euro jeweils für das Haushaltsjahr 2023 und die folgenden Haushaltsjahre.

Es wird erwartet, dass die Mehrausgaben i.H.v. 4.930,- Euro im Haushaltsjahr 2023, gegenüber den Vorjahren durch Mittelverschiebungen im Budget des SG 32.3 gedeckt werden können.

## **Anlagen**

keine